

07.09.2017

Kleine Anfrage 282

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Lässt die Landesregierung die Stadt Elsdorf bei der Förderung der Nordumgehung im Stich?

Aktuell finden die Programmberatungsgespräche für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise nach dem Entflechtungsgesetz und den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRikom-Stra) statt. Die Stadt Elsdorf hat in diesem Zusammenhang über den Rhein-Erft-Kreis den Neubau der K30n als Nordumgehung Elsdorf beantragt.

Der Förderantrag liegt der Bezirksregierung seit Oktober 2014 vor und die formalen Voraussetzungen für die Genehmigung eines vorzeitigen, förderunschädlichen Baubeginns liegen mit der Bereitstellung im aktuellen Kreishaushalt des Rhein-Erft-Kreises vor.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat es bereits Bewertungen des Antrags durch die Landesregierung gegeben und gegebenenfalls mit welchem Inhalt?
2. Kann der Rhein-Erft-Kreis in der aktuellen Programmperiode mit einer Förderung rechnen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Nordumgehung Elsdorf mit Blick auf Infrastruktur-Verbesserungen im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlenrevier?
4. Können Antragsbegründungen im Verfahren zur Begründung einer Ausnahme von 1.3. VV zu §44 LHO noch ergänzt werden?
5. Wenn eine Förderung im aktuellen Programm nicht möglich erscheint, kann eine Genehmigung nach Nr. 1.3 VV eine spätere Förderung begründen?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 07.09.2017/Ausgegeben: 08.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de